

Brandschutzordnung Teil B

Brandschutzordnung DIN 14096 – B

a) Einleitung

Der Teil B der Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes. Sie sind verbindlich für **alle Personen (z.B. Beschäftigte, Studierende) ohne besondere Brandschutzaufgaben**, die sich im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung zur Berufsausübung, zur Durchführung des Studiums oder der Aus- und Fortbildung nicht nur vorübergehend aufhalten.

b) Brandschutzordnung

Der Teil A der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen (z.B. Beschäftigte, Studierende, Mitarbeiter von Fremdfirmen, Besucher), die sich im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung aufhalten. Als Aushang enthält er die wichtigsten Verhaltensregeln in schriftlicher Form. Dieser Teil ist gut sichtbar an Stellen auszuhängen an denen Personen häufig vorbeigehen oder sogar verweilen. Solche Stellen sind z. B. vorzugsweise Gebäudezugänge, Infobereiche, Hallen, Flure, Aufzüge, Treppenträume, usw.

Brandschutzordnung Teil A – Beispiel

Brände verhüten	
 	
Keine offene Flamme; Feuer; offene Zündquellen und Rauchen verboten!	
Verhalten im Brandfall	
Ruhe bewahren	
Brand melden	 Notruf (0)112
	 Brandmelder betätigen
In Sicherheit bringen	Gefährdete Personen warnen Hilfsbedürftigen Personen helfen Fenster und Türen schließen
 	Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
	Aufzug nicht benutzen
	Sammelstelle aufsuchen
	Auf Anweisungen achten
Löschversuch unternehmen	 Feuerlöscher nutzen
<small>Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil-A Erstellungsdatum: 05.03.2019 Europa-Universität Flensburg</small>	

c) Brandverhütung

In allen von der Universität genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen einschließlich der Verkehrsflächen wie Flure, Treppenhäuser und Wartezonen gilt ein generelles **Rauchverbot**. Weiterhin sind in den Außenbereichen, in denen geraucht werden darf, ausschließlich Aschenbecher zur Entsorgung von Zigarettenresten zu benutzen. Brennende Tabakreste dürfen keinesfalls in Papierkörbe geworfen werden.

Das Hantieren mit **Feuer, offener Flamme und offenen Zündquellen** ist in den Gebäuden und auf dem Universitätsgelände strikt untersagt. Dies schließt insbesondere auch das Grillen ohne schriftliche Genehmigung der Abteilung Gebäudemanagement und Infrastruktur mit ein (s. Anhang Teil B: Sicherheit beim Grillen).

Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Schleifen, Brennschneiden, Löten, Auftau- und Trennarbeiten, Hantieren mit offener Flamme etc. dürfen außerhalb von dafür eingerichteten Arbeitsbereichen wie Werkstätten, Labore, etc. nur von hierfür berechtigten Personen mit schriftlicher Genehmigung (Erlaubnisschein für Heißenarbeiten) des Fremdfirmenkoordinators vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Erlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten (s. Anhang Teil C: Erlaubnisschein für Heißenarbeiten).

Leicht brennbare oder explosive Stoffe dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen gelagert werden.

Am Arbeitsplatz dürfen sich brennbare Flüssigkeiten nur in den dafür vorgesehenen Behältern und nur in der Menge des täglichen Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen verboten.

Brennbare Abfälle dürfen nur in dafür vorgesehenen Lagerräumen gesammelt werden. Die Sammel- bzw. Transportbehälter aus Metall dürfen nur an hierfür vorgesehenen Stellen aufgestellt werden. Die Deckel dieser Behälter sind ständig geschlossen zu halten.

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen und den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Dies gilt auch für die Nutzung von privaten Elektrogeräten. Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ ist die Benutzung nicht geprüfter und schadhafter Elektrogeräte verboten. Bei erkennbaren Mängeln sind diese Geräte sofort außer Betrieb zu nehmen.

Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsbedingt nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet sind. Ortsfeste Elektrogeräte dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden. Bei Wärme abgebenden elektrischen Geräten ist darauf zu achten, dass keine brennbaren Gegenstände direkt angestrahlt werden. Kaffeemaschinen und Wasserkocher sind auf nicht brennbare Unterlagen zu stellen (z. B. Keramikfliesen).

Gasentnahmestellen wie Gashähne, Laborbrenner etc., müssen nach Beendigung der Arbeiten geschlossen werden.

d) Brand- und Rauchausbreitung

Feuerschutz- und **Rauchschtüren** sind geschlossen zu halten. Das Offenhalten der Türen durch Anbinden, Feststellen, Unterlegen von Holzkeilen o. ä. ist verboten (Ausnahme: Feststellanlagen mit Rauchscharter, die im Brandfall auslösen).

Bei Ausbruch eines Brandes sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen, jedoch nicht abzuschließen. Falls vorhanden sind **Rauch-** und **Wärmeabzugsanlagen** zu betätigen. Bei Feststellanlagen mit Rauchscharter ist der Taster zur Auslösung zu drücken.

Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, ist eine **Anhäufung brennbarer Materialien** (z. B. Papier, Mobiliar) in den Flucht- und Rettungswegen verboten.

e) Flucht- und Rettungswege

Grundsätzlich dürfen **keine Gegenstände** in Flucht- und Rettungswegen abgestellt werden. Treppenträume und Flure sind Flucht- und Rettungswege, die es ermöglichen, das Gebäude im Notfall schnellstmöglich zu verlassen. Abgestellte Gegenstände in Flucht- und Rettungswegen erhöhen das Risiko einer Brandstiftung. Weiterhin dienen die Flucht- und Rettungswege der Feuerwehr als Angriffsweg und ermöglichen somit eine schnelle Rettung, falls das Gebäude nicht mehr aus eigener Kraft verlassen werden kann.

Notausgänge, Notausstiege, Flure, Durchfahrten, Zu- und Ausgänge, Treppenträume und Fluchtbalkone müssen durch **Hinweisschilder** gekennzeichnet sein. Notausgänge/ Notausstiege müssen sich leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen lassen und dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen sein.



Jeder im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die Flucht- und Rettungswege in seinem Gebäude anhand der Kennzeichnung oder - wenn vorhanden - anhand der Flucht- und Rettungspläne zu informieren.

Anfahrwege und **Aufstellflächen** für **Feuerwehr-** und **Rettungsfahrzeuge** sowie **Löschwasserentnahmestellen (Hydranten)** sind unbedingt **freizuhalten**.

Einengungen jeder Art (z. B. durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Barrieren) sind in diesen Bereichen unzulässig. Die Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.



Sammelstellen sind i. d. R. für alle Gebäude festgelegt und darüber hinaus in den Flucht- und Rettungswegplänen dargestellt. Diese Sammelstellen dienen als Anlaufstelle im Brandfall und müssen von allen zu evakuierenden Personen aufgesucht werden. Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten. Geräumte Gebäudeteile dürfen nur nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden.

Sicherheitshinweise und **Sicherheitseinrichtungen** dürfen nicht durch Gegenstände verdeckt oder zugestellt werden.

f) Melde- und Löscheinrichtungen

Meldeeinrichtungen:

Jeder Beschäftigte muss sich über die für seinen Arbeitsplatz in Frage kommenden Standorte der Handfeuermelder (Feuer-/ Hausalarm), Notruf-Telefone, Handfeuerlöscher, ggf. Wandhydranten, Löschdecken, Notduschen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen informieren.



Notruf über Telefon: ☎ (0)112



Handfeuermelder - Auslösung der Alarmierung im Gebäude

Löscheinrichtungen:



Die **Handfeuerlöschgeräte** befinden sich im Flur- und Treppenraumbereich und in gefährdeten Bereichen (Laboratorien etc.). Der Standort der Feuerlöscher ist mit einem Piktogramm zu kennzeichnen. Über den genauen Standort und die Handhabung der Feuerlöschgeräte hat sich jeder Mitarbeiter zu informieren.

Löschdecken hauptsächlich zum Löschen von Fett- und Personenbränden befinden sich in den Lehrküchen.

Behälter mit Löschsand, die hauptsächlich zum Löschen von Metallbränden vorgesehen sind, stehen in einigen Laboratorien bereit.

In Laboratorien sind **Notduschen** vorhanden.

g) Verhalten im Brandfall

Bewahren Sie Ruhe!

Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

h) Brand melden

Notruf über Telefon:  **(0)112**

Jeder Brand ist sofort der Feuerwehr unter den folgenden Angaben des „5-W-Schemas“ zu melden:

1) Wo brennt es?

- Straße, Hausnummer, Stadtteil, Gebäude, Stockwerk, Raumnummer

2) Was brennt?

- Brandart, Brandursache

3) Wie viel brennt?

- Umfang des Brandes

4) Welche Gefahren?

- Nähere Angaben, (z. B. durch Gefahrstoffe)

5) Warten auf Rückfragen!

- Das Gespräch beendet die Notrufzentrale!

Anschließend ist die Abteilung Gebäudemanagement und Infrastruktur zu informieren.

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei einem Brand erfolgt in größeren Gebäuden der Universität die Alarmierung der Mitarbeiter und Studierenden über installierte Brandmelde- oder Hausalarmanlagen durch einen Alarmton; in einigen Gebäuden zusätzlich mit einer Sprachansage. Die Räumung der Gebäude wird von den Evakuierungshelfern (orange Weste) und den Gebäudeverantwortlichen (gelbe Weste) übernommen. In Gebäuden, in denen keine Alarmierungsanlage installiert ist, erfolgt die Alarmierung durch die Evakuierungshelfer mittels Megafon. Den Anweisungen der Evakuierungshelfer und Gebäudeverantwortlichen ist nachzukommen.

Die Empfangnahme der Feuerwehr wird durch eine ortskundige Person sichergestellt. Der Gebäudeverantwortliche ist Ansprechpartner für die Feuerwehr, meldet die geräumten Etagen und weist ggf. auf Besonderheiten hin.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr trifft ausschließlich der Einsatzleiter der Feuerwehr die Anweisungen, denen Folge zu leisten ist.

j) In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren!

Im Gefahrenfall ist das Gebäude über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen und die Sammelstelle aufzusuchen - ggf. aushängende Flucht- und Rettungspläne beachten.

Aufzug im Brandfall nicht benutzen!

Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen (s. Anhang Teil C: Evakuierung behinderter Personen im Brandfall - Patenregelung).

Bei einem verrauchten Flucht- und Rettungsweg ist ein „sicherer“ Raum aufzusuchen (möglichst straßenseitig). Alle Türen und Fenster sind zu schließen. Um eine Verrauchung des Raums zu verhindern, sind möglichst alle Öffnungen zu den Fluren abzudichten (z. B. feuchte Handtücher). Personen machen sich durch Rufen und Winken am Fenster/ Balkon bemerkbar.

Auf Anweisung der Feuerwehr achten!

Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. Die Luft in Bodennähe ist am ehesten von Brandgasen/ Brandrauch unbelastet und atembar.

Persönliche Dinge sind, wenn möglich, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen. Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind, z. B. in den Toilettenräumen und Nebenräumen.

Auf etwaige vermisste oder verbliebene Personen im Gebäude ist unverzüglich hinzuweisen.

Die Universität hat **Evakuierungshelfer** benannt, die im Brandfall die Evakuierung der Mitarbeiter und Studierenden übernehmen (s. Anhang Teil C: Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelfer).

Wichtig!

Gebäudespezifische Brandschutzangaben wie Gebäudeverantwortlicher, Evakuierungshelfer oder ggf. der 2. Rettungsweg sind in der Übersicht der folgenden Seite einzutragen und an einer im Gebäude jederzeit zugänglichen Stelle mit dieser Brandschutzordnung auszuhängen - nicht Zutreffendes streichen.

Gebäudespezifische Brandschutzangaben zum Räumungskonzept

Adresse:

Gebäudeverantwortlicher: _____ Telefon: _____

Evakuierungshelfer: _____ Telefon: _____

Brandschutzhelfer: _____ Telefon: _____

Besondere Brandschutzmaßnahmen in diesem Gebäude:

(Flucht- und Rettungswege, Not- und Rettungsausstiege, Sammelraum, Sammelstelle):



1. Flucht- und Rettungsweg:

über Treppenhaus ins Freie zur Sammelstelle, wenn nicht möglich dann ->



2. Flucht- und Rettungsweg:

Notausstieg:

Notausstieg mit gebäudeseitiger Fluchtleiter:



Rettungsausstieg über Feuerwehr:



Sammelstelle (genaue Lagebeschreibung):





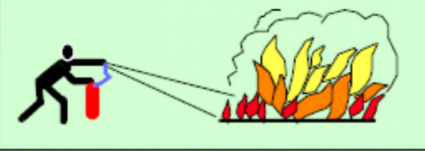

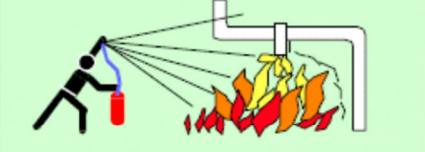
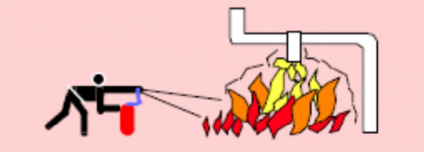
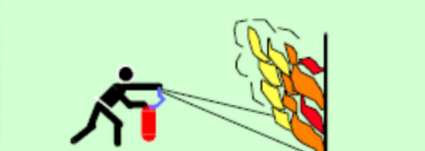
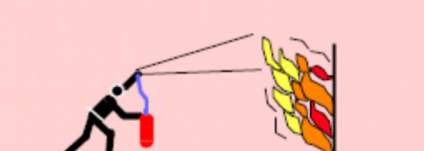




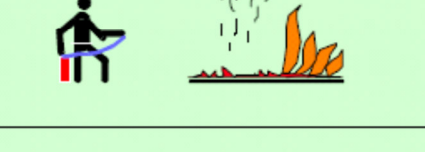
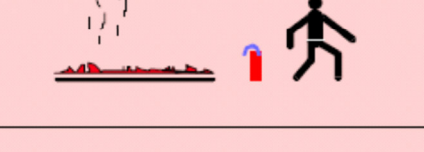
Sonstiges:

k) Löschversuche unternehmen






Löschversuche dürfen nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchgeführt werden!

Personen mit brennenden Kleidern sind am Fortlaufen zu hindern. Zum Löschen einen Feuerlöscher (möglichst Wasser- oder Schaumlöscher) benutzen. Hierbei besonders auf den Sicherheitsabstand von 1 m achten und den Löschstrahl nicht direkt ins Gesicht halten. Im Laborbereich sind Kleiderbrände vorrangig unter der Notdusche zu bekämpfen.

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

Brandklassen von Feuerlöschern

Brandklasse	Symbol	Brandstoff	Erscheinungsbild	Beispiel
A		feste, nicht-schmelzende Stoffe	Glut und Flammen	Holz, Papier, Textilien, Kohle, nichtschmelzende Kunststoffe
B		Flüssigkeiten, schmelzende feste Stoffe	Flammen	Lösungsmittel, Öle, Wachse, schmelzende Kunststoffe
C		Gase	Flammen	Propan, Butan, Acetylen, Erdgas, Methan, Wasserstoff
D		Metalle	Glut	Natrium, Magnesium, Aluminium
F		Speisefette und -öle in Frittier- und Fettbackgeräten	Flammen	Speisefett Speiseöl

Die Universität hat **Brandschutzhelfer** benannt, die bei einem Entstehungsbrand die Aufgabe der Brandbekämpfung übernehmen (s. Anhang Teil C: Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelfer).

I) Besondere Verhaltensregeln

Nach Auslösung der Alarmierung ist das Gebäude über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege ruhig und zügig zu verlassen und die Sammelstelle aufzusuchen. Die Fenster und Türen sind im Brandfall zu schließen, Türen jedoch nicht abzuschließen. Damit kann eine weitere Ausdehnung des Brandes eingeschränkt werden.

Insbesondere sind die rauchdichten Feuerschutz- und Rauchschutztüren in den Fluren und Treppenträumen zu schließen (Feststellanlagen mit Rauchschalter - Taster zur Auslösung drücken!), damit sich auch hier Feuer und Rauch nicht ungehindert ausbreiten kann.

Unersetzliche Sachwerte nach vorheriger Regelung in Sicherheit bringen, soweit es die Rettungs- und Löscharbeiten gestatten und keine Gefährdung der eigenen oder einer anderen Person damit verbunden ist.

Geräte, Maschinen und Versuche sind nach Möglichkeit beim Verlassen des Gebäudes abzuschalten.

Gas- und Stromzufuhr, sofern dies gefahrlos möglich ist, abschalten.

Über besondere Gefährdungen und deren Minimierung ist die Feuerwehr zu informieren. Besondere Gefährdungen ergeben sich z. B. aus dem Vorhandensein von:

- explosiven Stoffen
- brennbaren Flüssigkeiten
- Druckgasflaschen jeder Art, auch in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsschränken
- radioaktiven Stoffen
- giftigen Stoffen

Rettungswege im Freien, Bewegungsflächen und Zufahrten für die Feuerwehr und Rettungsdienste müssen ständig freigehalten werden. Das Abstellen von Fahrzeugen, Fahrrädern, Müllcontainern und anderen Gegenständen ist in diesen Bereichen verboten.

m) Anhang

- Sicherheit beim Grillen
- Gegenüberstellung Brandschutzzeichen
- Gegenüberstellung Rettungszeichen

Sicherheit beim Grillen - Hinweise für einen unfallfreien Grillspaß

Allgemeines

Jahr für Jahr geschehen durch den allzu leichtfertigen und sorglosen Umgang mit Grillgeräten schwere Unfälle und Brände. Insbesondere sind oftmals schwere Verbrennungen mit lebenslangen Folgen zu beklagen, wenn leicht bekleidete Personen beim unsachgemäßen Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten durch Stichflammen verletzt werden.

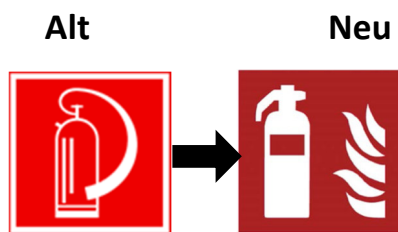
Damit Ihr Grillen nicht mit einem schrecklichen Ereignis endet, empfehlen wir nachfolgende Verhaltensregeln zu beachten.

- Freiflächen und Zufahrten für Feuerwehr und Rettungswagen freihalten
- Schaffen Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 5 Metern zu den Gebäuden.
- Benutzen Sie nur ausgewiesene Grillplätze, wenn vorhanden.
- Wählen Sie einen sicheren Standplatz aus. Der Untergrund sollte möglichst eben und nicht brennbar sein. Stellen Sie den Grill kippstabil auf.
- Leicht brennbare Stoffe (z. B. Lampions, Girlanden) nicht in die Nähe der Feuerstelle bringen.
- **Stellen Sie pro Grill die entsprechenden Löschmittel bereit, wie z. B. Wasser, Sand (10 L Eimer) oder einen Feuerlöscher der Brandklasse AB.**
- **Die Löschmittel müssen immer griffbereit sein.**
- Vorsicht beim Entzünden! Verwenden Sie hierbei möglichst nur Trockenbrennstoffe, wie z.B. zugelassene Grillanzünder.
- **Schütten Sie niemals Benzin, Spiritus oder andere brennbare Flüssigkeiten in die glimmende Grillkohle!** Es droht die Gefahr einer Stichflamme oder Verpuffung!
- Lassen Sie Ihr **Grillfeuer nie unbeaufsichtigt!**
- Versuchen Sie nicht, die Glut durch Pressluft oder Sauerstoff anzufachen.
- Wenn bei aufkommendem Wind Funkenflug entsteht, löschen Sie unbedingt nach dem Grillen die Glut ab. Verwenden Sie dann hierbei möglichst kein Wasser, da durch das schlagartige Verdampfen des Wassers die Gefahr einer Verbrühung besteht.
- Verwenden Sie möglichst Sand oder Erde, um die Glut abzudecken.
- Achten Sie möglichst darauf, dass heiße Asche oder Holzkohlereste sowie Grillanzünder nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Sämtliche Verbrennungsrückstände sind abzulöschen oder mit Sand bzw. Erde abzudecken.
- **Schütten Sie keine heiße Grillkohle und Aschereste in Müllbehälter, Komposthaufen oder auf Rasenflächen.**
- **Entsorgen Sie die Asche möglichst erst am folgenden Tag nach einer abschließenden Kontrolle.**
- Alle Essenreste müssen sofort beseitigt werden. (**Ratten- Probleme**)
- Nach Beendigung des Grillens muss der „Grillplatz“ wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden.
- **Wenn doch etwas passiert ist:**
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer unkontrollierten Brandausbreitung kommen, muss die Feuerwehr und der Rettungsdienst über den Notruf (0) 112 alarmiert werden.
- Wenn es zu einem Unfall mit Brandverletzungen gekommen ist, muss die Verbrennung schnellstmöglich und **für mindestens 15 Minuten** mit großen Mengen Wasser gekühlt werden.
- **Alarmieren Sie umgehend den Rettungsdienst über den Notruf (0) 112.**

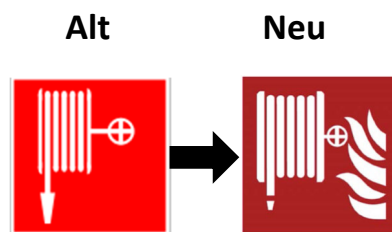
Brandschutz

Wichtige Informationen

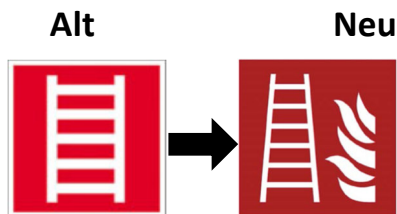
Durch die Neufassung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ergeben sich folgende Änderungen der Brandschutzzeichen:



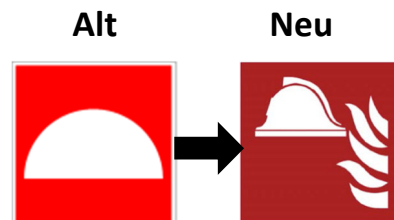
Feuerlöscher



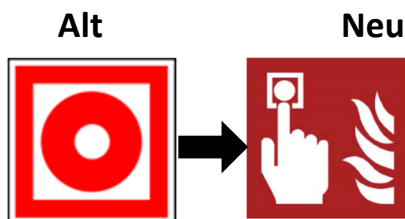
Löschschlauch



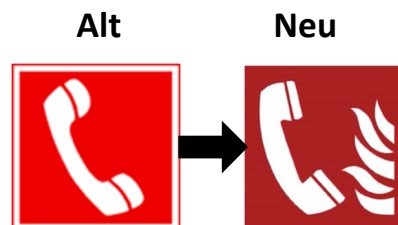
Feuerleiter



Mittel u. Geräte zur Brandbekämpfung



Brandmelder



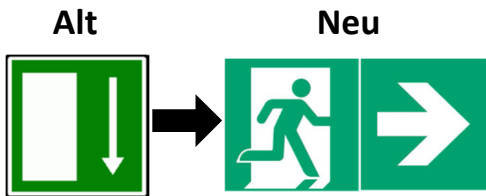
Brandmeldetelefon

**Bitte beachten Sie die geänderten Brandschutzzeichen,
die sukzessive eingeführt werden!**

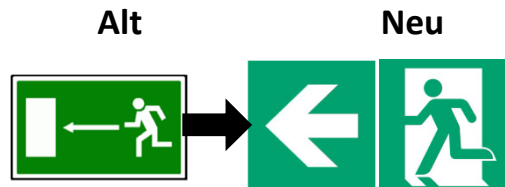
Rettungszeichen

Wichtige Informationen

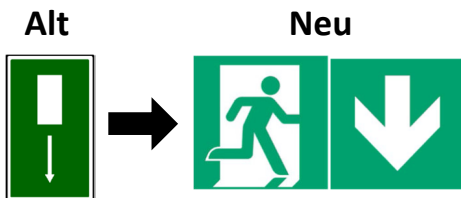
Durch die Neufassung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ergeben sich folgende Änderungen der Flucht- u. Rettungszeichen:



Rettungsweg/ Notausgang
mit Richtungsangabe



Rettungsweg/ Notausgang
mit Richtungsangabe



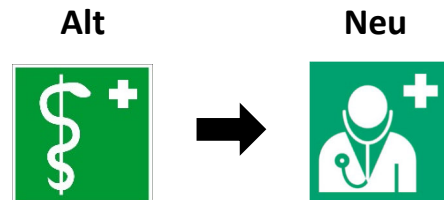
Rettungsweg/ Notausgang
mit Richtungsangabe



Rettungsweg/ Notausgang
mit Richtungsangabe



Notausstieg



Arzt

Neu!



Notausstieg



Notausstieg
mit Fluchtleiter



Rettungsausstieg



Defibrillator

Bitte beachten Sie die geänderten Flucht- und Rettungszeichen, die sukzessive eingeführt werden!